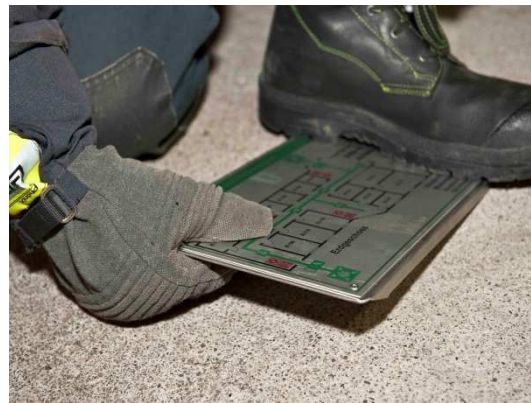


Die Brandschutztafel - sichere Orientierung für Rettungskräfte in Feuer und Rauch



Ihre Sicherheit

- Brandschutzpläne bleiben bei Feuer und Rauch lesbar
- Schutz vor Hitze und Löschwasser
- Sichere Orientierung bei Erkundungen durch eindeutiges markieren der überprüften Räume mittels Körner am Plan
- Einfache Handhabung durch die Einsatzkräfte auch mit voller Ausrüstung
- Kein vergilben, verlegen oder verlieren. Der dauerhafte Druck auf Aluminiumtafeln wird direkt im Geschoß montiert oder im Planschrank für die Feuerwehr verwahrt
- Unterstützt die rasche Evakuierung gefährdeter Personen

Lieferumfang

- Brandschutztafel in Aluminium inkl. Montagematerial und Montage
- Format A4 oder A3
- Auf Wunsch mit Erstellung der Brandschutzpläne oder Überprüfung und Adaption der Bestandspläne
- Einfache Nachrüstung, vorhanden Pläne im PDF Format genügen

Ihre Verantwortung

In folgenden Gesetzen, Normen und Vorschriften sind der Einsatz und das Erstellen von Brandschutzplänen geregelt:

- AStV 25, (4) Es ist ein Brandschutzplan nach den einschlägigen Regeln der Technik in Zusammenarbeit mit dem örtlich zuständigen Feuerwehrkommando zu erstellen.
- § 25 ASchG; (2) Arbeitgeber müssen geeignete Maßnahmen treffen, die zur Brandbekämpfung und Evakuierung der Arbeitnehmer erforderlich sind.
- In den länderspezifischen Feuerwehrgesetzen, Feuerpolizeigesetzen, Feuerpolizeiverordnungen
- Gemäß OIB-Richtlinie 2.1 „Brandschutz bei Betriebsbauten“ sind Brandschutzpläne und ein Brandschutzbeauftragter ab 3.000 m² Nutzfläche verpflichtend. Vielfach auch schon bei geringeren Flächen je nach Gebäudeart, gelagerten Materialien und Brandschutzeinrichtungen.
- TRVB O 121 Brandschutzpläne und TRVB O 120 Betrieblicher Brandschutz Eigenkontrollen - Kontrollplan